

ACTELLIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **ACTELLIC 50**

Design code : A5832C
Produkteigene Zu-
lassungsnummer : 042805-00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich

Xn, Gesundheitsschädlich

R10: Entzündlich.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Umweltgefährlich



Gesundheitsschädlich

R-Sätze	:	R10	Entzündlich.
		R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
		R37	Reizt die Atmungsorgane.
		R41	Gefahr ernster Augenschäden.
		R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
		R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
		R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
		R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze	:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S23	Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
		S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Zusätzliche Kennzeichnung	:		Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Pirimiphos-methyl
- solvent naphtha (petroleum), light arom.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Piri- miphos-methyl	29232-93-7 249-528-5	Xn, N R22 R50/53	Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	50 % W/W
solvent naphtha (petroleum), light arom.	64742-95-6 265-199-0 01-2119455851-35-0 002	Xn, N R10 R37 R51/53 R65 R66 R67	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	40 - 50 % W/W
Calciumdode- cylbenzolsulfo- nat	26264-06-2 90194-26-6 247-557-8	Xi R38 R41	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318	1 - 5 % W/W
2-Methylpropan- 1-ol	78-83-1 201-148-0 01-2119484609-23-0 012	Xi R10 R37/38 R41 R67	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H336	1 - 2 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungserscheinungen sind die vom Cholinesterasehemmer

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Rufen Sie sofort die Notfallnummer von Syngenta an, die in diesem Dokument erscheint, ein Vergiftungszentrum oder den Arzt direkt für Behandlungsberatung.
Die Aufnahme von Actellic 50 ist nicht pauschal wie eine Alkylphosphat-Vergiftung zu behandeln, da Pirimiphos-methyl relativ untoxisch ist. Atropin nur bei ausgeprägter Hypersalivation und bronchialer Hypersekretion.
Atropindosis 2 -5 mg iv initial. Als Notfallmaßnahme auch intramuskulär. In der Klinik 0,5 – 2 mg/h, wirkungsabhängig dosieren (Salivation, Sekretion). Kein Erbrechen wegen der Gefahr der Lösungsmittelaspiration. Primäre Giftentfernung nur nach Intubation.
Symptomatische Behandlung.
- Spezifische Antidote sind oxime(z.B. Pralidoxim) oder Toxogonin

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-

ACTELLIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

schutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Vorsicht bei sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Alle Zündquellen entfernen.
Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Rauchen verboten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 3 (Entzündliche Flüssigkeiten)
Lagertemperatur : > -5 °C
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebilde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Pirimiphos-methyl	3 mg/m ³ (Haut)	8 h TWA	SYNGENTA
solvent naphtha (petroleum), light arom.	100 mg/m ³	8 h TWA	SUPPLIER
Isobutanol	300 mg/m ³	8 h TWA	DFG

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Gas und Dampffrischlufgerät ist notwendig bis effiziente technische Massnahmen installiert sind.
Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist limitiert.
Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Geeignetes Material
Nitrilkautschuk
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen. Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw.)
Wenn notwendig tragen:
undurchlässiger Sicherheitsanzug

Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

„Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: klar flüssig
Farbe	: hellgelb bis braun
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 4 - 8 bei 1 % w/v
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 48 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1.02 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Mischbar in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 410 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 4.61 mPa.s bei 40 °C 8.08 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 35.3 mN/m bei 25 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	LD50 weiblich Ratte, 300 - 2,000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	
Pirimiphos-methyl	:	LC50 männlich und weiblich Ratte, > 5.04 mg/l , 4 h
solvent naphtha (petroleum), light arom.	:	Reizt die Atmungsorgane.
Akute dermale Toxizität	:	LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Kaninchen: Schwach reizend
Schwere Augenschädi- gung/-reizung	:	Kaninchen: Mässig reizend
Sensibilisierung der Atem- wege/Haut	:	Meerschweinchen: hautsensibilisierend in Tierversuchen.
Keimzell-Mutagenität	:	
Pirimiphos-methyl	:	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
2-Methylpropan-1-ol	:	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Karzinogenität	:	
Pirimiphos-methyl	:	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
2-Methylpropan-1-ol	:	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Teratogenität	:	
Pirimiphos-methyl	:	Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Reproduktionstoxizität	:	
Pirimiphos-methyl	:	Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.
2-Methylpropan-1-ol	:	Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxischen Effekte.

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

2-Methylpropan-1-ol : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Pirimiphos-methyl : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Aspirationstoxizität

: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Cyprinus carpio* (Karpfen), 6.2 mg/l , 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 0.48 µg/l , 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 3.07 mg/l , 72 h

: ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 8.27 mg/l , 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser

Pirimiphos-methyl : Abbau-Halbwertszeit: 4 - 6 d
Nicht persistent im Wasser

Stabilität im Boden

Pirimiphos-methyl : Abbau-Halbwertszeit: 8.3 d
Nicht persistent im Boden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pirimiphos-methyl : Hohes Potential zur Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Pirimiphos-methyl : Pirimiphos-methyl hat eine schwache Beweglichkeit im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Pirimiphos-methyl : Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierend, toxisch (PBT) angesehen.
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

ACTELLIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
- 1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
- 2.) Beizmittel 50 L u. 200 L
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.
- 3.) IBC 640 L und 1000 L
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

ACTELIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS AND PIRIMIPHOS-METHYL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	3
14.5 Umweltgefahren :	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)

Seeschifftransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS AND PIRIMIPHOS-METHYL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	3
14.5 Umweltgefahren :	Meeresschadstoff

Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS AND PIRIMIPHOS-METHYL)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

ACTELLIC 50

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 10.03.2014

Druckdatum 12.01.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.